

## DAMIT SIE EINEN ÜBERBLICK BEKOMMEN, WAS FINANZIELL MONATLICH AUF SIE ZUKOMMEN WIRD

### RECHENBEISPIEL

(ausgehend von 28 Betreuungstagen dahoam)

#### PFLEGESTUFE 4

#### Förderungen

€ 865,10	Pflegegeld
€ 800,00	***Zuschuss Sozialministeriumservice für 2 Betreuungskräfte (ab Pflegestufe 3)
€ 1.665,10	Monatliche Förderung

#### Kostenaufstellung

Ihre Betreuungskraft erhält pro Tag € 95,00 <small>(für dieses Beispiel angenommen)</small>	
€ 2.660,00	28 Tage Turnus x € 95,00
€ 310,00	Kosten Dahoam bleibn für Betreuungsvisite (Qualitätsmanagement) & Bereitstellungspauschale Betreuungskräfte <small>(bei 31 Monatstagen/pro Tag € 10,00)</small>
€ 240,00	Reisekosten Betreuungskraft alle 4 Wochen
€ 3.210,00	Monatliche Gesamtsumme
- € 1.665,10	Abzüglich Förderungen
€ 1.544,90	Gesamtkosten monatlich

Nicht berücksichtigt dabei ist die Höhe des monatlichen Haushaltsgeldes & alltägliche Fixkosten.

- \*\*\*Generelle Voraussetzung für den Zuschuss vom Sozialministeriumservice für 2 Betreuungskräfte:
- ✓ Bezug von Pflegegeld mindestens in der Höhe der Stufe 3
  - ✓ Das Nettoeinkommen der betreuungsbedürftigen Person darf € 2.500,00 monatlich nicht überschreiten  
(Einschleifregelung bis max. € 3.250,00)
  - ✓ Pflegegeld zählt nicht zum Nettoeinkommen!

Die Preise ändern sich evtl. bei einem wesentlich erhöhten Betreuungsaufwand und beziehen sich auf 1 betreute Person im Haushalt.

**UNSER RECHENBEISPIEL IST UNVERBINDLICH UND DIEN T NUR ZU IHRER ORIENTIERUNG!**

Die angeführten Beträge sind Bruttobeträge.